

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Vertragsgegenstand**
Vertragsgegenstand ist das Bereitstellen von:
Seminarräumlichkeiten / Konferenz- u. Tagungsmöglichkeiten
Banketträumlichkeiten / Hotelzimmern
sowie weiteren für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung
notwendiger Leistungen durch das Hotel des Balances.
2. **Pflichten des Veranstalters**
 - 2.1. **Teilnehmerzahl**
 - 2.1.1. Benutzung von Seminar-, Bankett- und Konferenzräumlichkeiten:
Der Veranstalter gibt dem Hotel des Balances spätestens vierundzwanzig (24) Stunden vor der Veranstaltung die DEFINITIVE Teilnehmerzahl bekannt.
Nehmen weniger als die definitiv gemeldeten Personen an der Veranstaltung teil, werden die Aufwendungen für die definitiv gemeldete Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.
Bei einer höheren als der definitiv gemeldeten Teilnehmerzahl wird die effektive Anzahl in Rechnung gestellt.
 - 2.1.2. **Buchungen von Hotelzimmern**
Bei zusätzlichem Bedarf an Hotelzimmern übergibt der Veranstalter dem Hotel des Balances spätestens fünf (5) Arbeitstage vor der Veranstaltung die DEFINITIVE Zimmerliste. Bei Überbuchung des vereinbarten Kontingentes durch den Veranstalter behält sich das Hotel des Balances das Recht vor, die Gäste auf Kosten des Veranstalters in ein gleichwertiges Hotel aus- bzw. umzuquartieren.
 - 2.2. **Zahlungskonditionen**
Der Rechnungsbetrag wird ohne jeden Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Bezahlung fällig. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges beträgt der Verzugszins 5%.
Das Hotel des Balances ist berechtigt, vom Veranstalter bei Vertragsunterzeichnung oder nach Vereinbarung einen Betrag von 50% des voraussichtlichen Umsatzes (Rechnungsbetrag) als Vorauszahlung zu verlangen.
Bei Firmen mit Sitz im Ausland können bis zu 100% der erwarteten Kosten als Vorauszahlung in Rechnung gestellt.
 - 2.3. **Haftung für Zahlung**
Falls der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag.
Diese Haftung erstreckt sich auf zusätzliche, von den Veranstaltungsteilnehmern bezogene Leistungen, falls nicht ausdrücklich Direktbezahlung vereinbart worden ist.
 - 2.4. **Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter / Auftraggeber**
Wird die Veranstaltung aus Gründen, die beim Veranstalter liegen, annulliert, verpflichtet sich der Veranstalter zum Ersatz folgender Kosten:
 - 2.4.1. Bei Benutzung von Seminar-, Tagungs- und Konferenzräumlichkeiten sowie Banketträumlichkeiten
Bis 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung: kostenlos.
Ab dem 20. bis zum 15. Tag vor Beginn der Veranstaltung: 20% der Seminarpauschale oder die volle Raummiete.
Ab dem 14. bis zum 4. Tag vor Beginn der Veranstaltung: 50% der Seminarpauschale oder die volle Raummiete plus 30% des entgangenen Umsatzes.
Ab dem 3. Tag vor Beginn der Veranstaltung: 80% der Seminarpauschale oder die volle Raummiete plus 60% des entgangenen Umsatzes, je nach Vereinbarung.
 - 2.4.3. Bei Buchung von Hotelzimmern
Bis 21 Tage vor der Veranstaltung: kostenlos.
Ab dem 20. bis zum 15. Tag vor dem Beginn der Veranstaltung: 50% des entgangenen Zimmerumsatzes.
Ab dem 14. bis zum 4. Tag vor dem Beginn der Veranstaltung: 75% des entgangenen Zimmerumsatzes.
Ab dem 3. Tag vor Beginn der Veranstaltung: 100% des entgangenen Zimmerumsatzes.
 - 2.4.6. Ersatzmieter / Ersatzdatum
Kann für die vorerwähnten Räumlichkeiten ein Ersatzmieter gefunden werden oder wird die Veranstaltung im selben Rahmen auf ein späteres Datum verschoben, wird der Veranstalter von dieser Ersatzpflicht befreit. Davon ausgenommen sind die vom Hotel des Balances effektiv erbrachten Vorleistungen, die vom Veranstalter in jedem Fall zu ersetzen sind.
 - 2.4.7. Berechnung des entgangenen Umsatzes bei Seminar-, Tagungs- und Konferenz- sowie Banketträumlichkeiten
Als Grundlage dient die in der Auftragsbestätigung genannte Teilnehmerzahl mal den Menüpreis pro Person oder die Seminarpauschale.
3. **Dispositionen bei veränderter Teilnehmerzahl**
Das Hotel des Balances ist berechtigt, bei Abweichungen von mehr als 10% der ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsteilnehmer, die für die Veranstaltung in Aussicht genommenen Räumlichkeiten der veränderten Teilnehmerzahl anzupassen. Allfällig dadurch entstehende zusätzliche Fremdkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
4. **Beginn und Ende der Veranstaltung**
Beginn und Ende der Veranstaltung werden im Vertrag festgelegt.
Nachträgliche Änderungen der vertraglich vereinbarten Zeiten bedürfen der Zustimmung des Hotel des Balances.
5. **Reservationen**
Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Das Hotel des Balances ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsdaten automatisch über die reservierten Räumlichkeiten anderweitig zu verfügen.
6. **Haftung für Schäden**
 - 6.1. Der Veranstalter haftet für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter und/oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden.
 - 6.2. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotel des Balances darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das von ihm mit Zustimmung des Hotel des Balances verwendete Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Die Haftung gegenüber der Feuerpolizei liegt beim Veranstalter. Vom Veranstalter mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden. Nicht abgeholtes Dekorationsmaterial wird auf Kosten des Veranstalters vom Hotel des Balances entsorgt.
 - 6.3. Das Hotel des Balances lehnt jede Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände ab.
 - 6.4. Das Hotel des Balances lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Kleidern sowie mitgebrachten Gegenständen der Veranstaltungsteilnehmer ab.
7. **Auslagenersatz**
Soweit das Hotel des Balances für den Veranstalter technische Einrichtungen oder sonstige Leistungen von Dritten beschafft, handelt es im Auftrag und Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Hotel des Balances sämtliche Auslagen und Verwendungen, die Hotel des Balances in richtiger Ausführung gemacht hat, zu ersetzen und Hotel des Balances von den eingegangenen Verbindlichkeiten zu befreien.
Der Vertragshalter haftet für eine sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der in seinem Auftrag gemieteten technischen Einrichtungen.
8. **Gewährleistung**
Störungen an den vom Hotel des Balances zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden vom technischen Personal sofort behoben und berechtigen daher nicht zu einer Deduktion des Arrangementpreises. Kann eine Störung nicht behoben werden, reduziert sich der Arrangementpreis um den Betrag der Miete für die technische Einrichtung. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich wegbedungen.
9. **Speisen und Getränke**
Speisen und Getränke sind grundsätzlich vom Hotel des Balances zu beziehen. Ausnahmsweise und mit Zustimmung vom Hotel des Balances kann der Veranstalter das Catering einem Dritten übertragen. In diesem Falle hat das Hotel des Balances Anspruch auf eine Servicegebühr sowie Korkengeld. Servicegebühr und Korkengeld bilden Gegenstand einer separaten Vereinbarung.
10. **Rücktritt durch Hotel des Balances**
Im Falle höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichtzahlung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung (Ziffer 2.2.) ist das Hotel des Balances berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.
11. **Gerichtsstand**
Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die Gerichte am Sitz des Hotel des Balances in Luzern
Hotel des Balances, im Mai 2001